

# Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

Gremium  
Gemeindevertretung

Tag  
08.12.2015

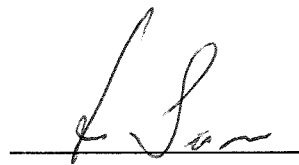
Beginn  
17.30 Uhr

Ende  
19.40 Uhr

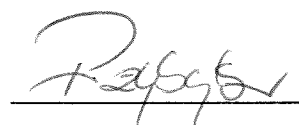
Ort  
Rathaus, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
**der Gemeindevertretung  
 der Gemeinde Lägerdorf**

**am 08.12.2015**

	anwesend	
	ja	nein
<b>LWG-Fraktion</b>		
Gülck, Karl-Heinz    1. stellv. Bgm. -	X	
Sigrid Blendek	X	
Regine Fritz	X	
Brigitte Hoffmann	X (ab TOP 3, 18.15 Uhr)	
<b>SPD-Fraktion</b>		
Heidi Siebrandt	X	
Jörg Anders	X	
Manuela Streich	X	
Heiner Sülau            - Bürgermeister -	X	
Ingolf Streich	X	
Renate Gromke	X	
Manfred Richter	X	
Harald Karstens	X	
<b>CDU-Fraktion</b>		
Jürgen Tiedemann    2. stellv. Bgm. -	X	
Regina Christen	X	
Rüdiger Hollm	X	
Burkhard Barthel		X
Christian Droßard	X	

**Ferner anwesend:**

Uwe Erickson und Marc Pollex zu TOP 4

Frau Przybylski als Protokollführerin



# Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Gemeindevertretung

24.11.2015

## EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf** am Dienstag, **den 8. Dezember 2015 um 17.30 Uhr** im **Rathaus, Breitenburger Straße 23** in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

## TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Ehrungen
5. Festsetzung der Eintrittspreise für das Freibad Lägerdorf  
- s. Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales vom 12.11.2015 -
6. Abrechnung kostenpflichtiger Feuerwehreinsätze  
- s. Drucks. Nr. 25/2015 und Finanzausschuss vom 23.11.2015 -
7. Erlass der 8. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung von Hundesteuer  
- s. Drucks. Nr. 27/2015 und Finanzausschuss vom 23.11.2015 -
8. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO  
- s. Drucks. Nr. 28/2015 und Finanzausschuss vom 23.11.2015 -
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016  
- s. Finanzausschuss vom 23.11.2015 -
10. Steuerangelegenheiten  
- s. Drucks. Nr. 26/2015 und Finanzausschuss vom 23.11.2015 -
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 7 „Kampgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps  
hier: Durchführungsvertrag  
- s. Drucks. Nr. 29/2015 und Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen v. 30.11.2015 -
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 7 „Kampgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps

hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
- s. Drucks. Nr. 30/2015 und Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen v. 30.11.2015 -

13. Ausbau einer Wohnung im Rathaus

- s. Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen vom 30.11.2015 -

14. Planfeststellungsbeschluss für die Herstellung eines Gewässers durch den Abbau von Kreide in der Kreidegrube „Heidestraße“ und „Schinkel“ in der Gemeinde Lägerdorf  
hier: Stellungnahme zum Änderungsantrag vom 13.10.2015 (Verlagerung des Aussichtspunktes)

- s. Drucks. Nr. 24/2015 u. Ausschuss für Umweltfragen und Kleingartenwesen v. 03.11.2015 -

15. Mitteilungen und Anfragen

gez. Sülau  
(Bürgermeister)

**Hinweis:** Es ist damit zu rechnen, dass über die TOP 10 und 11 nichtöffentlich beraten und beschlossen wird.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der Beschluss gefasst,

- Pkt.: 10. Steuerangelegenheiten**  
und **11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 7 „Kampgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps**  
**hier: Durchführungsvertrag**

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 21.12.1990 gestellt, den

- Pkt. 13 : Beauftragung eines Fachanwaltes zur Klärung juristischer Fragen in Bauleitverfahren**

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

#### **Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

- Herr Brühl hinterfragt die Baumfällaktion auf dem Kampgelände. Herr Sülau berichtet hierzu entsprechend.
- Weiterhin wird hinterfragt, warum der TOP 11 in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden soll. Frau Przybylski erläutert die Gründe hierfür, die sich insbesondere aus dem Datenschutz heraus begründen lassen. Weiterhin erklärt Frau Przybylski, dass die Gemeindevertretung sogar verpflichtet sei, Angelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, wenn der Datenschutz betroffen sei, obwohl der vorangegangene Beschluss über die Nichtöffentlichkeit eine Wahlmöglichkeit vermuten lasse.

- Es werden erneut die Baustellenabsicherungen der Stadtwerke im Ortsgebiet kritisiert. Es wird auf diverse Gefahrenstellen hingewiesen. Ein Bürger sieht insbesondere den Bürgermeister in der Pflicht, vor Ort tätig zu werden und ggf. die Baustelle stillzulegen. Bürgermeister Sülau macht deutlich, dass dies seine Kompetenzen überschreitet. Er verweist auf die Zuständigkeiten der Ordnungsbehörde und der Polizei.
- Frau Dammann spricht die Planungen zum Industriepark an. Sie bittet darum, bevor eine erneute Auslegung der Planunterlagen erfolgt, die Einwohner im Rahmen einer Einwohnerversammlung mitzunehmen und ausführlich zu informieren. Bürgermeister Sülau gibt kurz den Sachstand bekannt und betont, dass jetzt zunächst mit allen Beteiligten die weitere Vorgehensweise besprochen werden muss. Erst wenn sich alle Beteiligten darüber einig sind, kann die Gemeindevertretung darüber nachdenken, eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema anzusetzen.
- Die Höhe der Veranschlagung der Grund- und Gewerbesteuer im Haushalt wird hinterfragt und entsprechend beantwortet.
- Es wird erneut angeregt, die Einwohnerfragestunde an das Ende der Sitzung zu stellen, um den Einwohnern Gelegenheit zu geben, zu den behandelten Tagesordnungspunkten Fragen zu stellen.
- Weiterhin wird angeregt, den Sitzungsbeginn jeweils später anzusetzen, damit mehr Einwohner an den Sitzungen teilnehmen können.
- Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Sülau die Finanzierung der Kosten für die Flüchtlingsunterbringung.
- Es wird nachgefragt, ob es seit der Demonstration zur L 116 Neuigkeiten gibt. Herr Streich berichtet, dass zwischenzeitlich die jeweiligen Landtagsabgeordneten angeschrieben wurden mit der Bitte um Erläuterung, ob wie und es weiter geht. Leider haben alle nur ganz lapidare Antworten gegeben, so dass man sagen kann, es hat sich seitdem nichts Wesentliches getan.

### **Zu Pkt. 3:     Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung**

Es wird keine Aussprache gewünscht.

### **Zu Pkt. 4:     Ehrungen**

1. Bürgermeister Sülau verabschiedet Herrn Marc Pollex, der bereits zum 30.06.2015 aus der Gemeindevertretung ausgeschieden ist, und bedankt sich bei ihm für seinen Einsatz. Er überreicht ihm ein Präsent. Herr Streich und Herr Droßard bedanken sich im Namen ihrer jeweiligen Fraktionen ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und überreichen entsprechende Präsente.
2. Bürgermeister Sülau nimmt folgende weitere Ehrungen vor:

Burkhard Barthel für 10jährige ehrenamtliche Tätigkeit,  
Uwe Erickson für 15jährige ehrenamtliche Tätigkeit und  
Karl-Heinz Glück für 25jährige ehrenamtliche Tätigkeit

in der Gemeindevertretung und den Ausschüssen. Herrn Erickson und Herrn Glück überreicht er jeweils Präsente. Herr Barthel ist leider erkrankt, er wird zu einem späteren Zeitpunkt geehrt.

Auch Herr Streich und Herr Droßard gratulieren und überreichen im Namen ihrer Fraktionen jeweils ein Präsent.

**Zu Pkt. 5: Festsetzung der Eintrittspreise für das Freibad Lägerdorf**

Auf Empfehlung des Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales beschließt die Gemeindevertretung, die Eintrittspreise für das Freibad Lägerdorf nicht zu verändern. Es wird eine 20er Karte eingeführt, die im Jubiläumsjahr 2016 mit einem Rabatt in der Zeit vom 30.03.2016 bis 30.04.2016 verkauft werden kann. Weiterhin wird eine 10er Karte angeboten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Pkt. 6: Abrechnung kostenpflichtiger Feuerwehreinsätze**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gebührensatz für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze der FF Lägerdorf für die Gestellung von Personal je Person pro Stunde in der bisherigen Höhe von 39,00 € zu belassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Pkt. 7: Erlass der 8. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung von Hundesteuer**

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen**

**8. Satzung zur Änderung der Satzung  
der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung einer Hundesteuer  
vom 15.12.2000**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr	für den 1.Hund	120,00 €
	für den 2. Hund	220,00 €
	für jeden weiteren Hund	330,00 €

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 beträgt die Steuer im Kalenderjahr:

a) für den ersten Hund	1.230,00 €
b) für den zweiten Hund	1.850,00 €
c) für jeden weiteren Hund	2.460,00 €

§ 8 Abs. 2 wird gestrichen.

## Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.  
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

**Gemeinde Lägerdorf**

**- Bürgermeister -**

### **Zu Pkt. 8: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO**

Die in Drucks. Nr. 28/2015 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 63 bis 70, 73 bis 81 und 83 bis 88) werden gemäß § 95 d zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 62, 71, 72 und 82 werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Pkt. 9: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016**

Frau Gromke erläutert eingehend die Beratungen und Beschlussfassungen im Finanzausschuss. Insbesondere geht sie auf folgende Thematiken ein:

- Für die Sanierung der WC-Anlagen in der Liliencronschule wird es keine Fördermittel geben, da es sich hier nicht um energetische Maßnahmen handelt.
- Die Sanierung der Beckenfolie im Freibad ist jetzt für 2016 und 2017 eingeplant. Die Erneuerung der Überlaufrinne ist in das Jahr 2017 verschoben worden.
- Die angemeldeten Mittel für einen Auslegemäher für den Bauhof in Höhe von 25.000 € wurden gestrichen.
- Die Kindergartenzuschüsse werden aufgrund der noch ausstehenden Forderungen aus Kindergartenbeiträgen um 20.000 € gekürzt, falls in dem Gespräch im Januar 2016 mit dem Kirchenkreis keine Lösung erzielt werden kann.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass der Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales sich erneut mit dem Kindergartenhaushalt in seiner Sitzung im Januar 2016 beschäftigen wird.

Aufgrund der Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen haben sich noch folgende Veränderungen ergeben:



**Zusätzliche Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2016 Gemeinde Lägerdorf  
nach der Beratung im Finanzausschuss am 23.11.2015**

	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz lt. HH-Plan	Neuer Ansatz	Differenz	Erläuterung
<b>Ertrag Ergebnishaushalt</b>					
	keine zusätzlichen Veränderungen				
	<b>Summe Veränderungen</b>			<b>0</b>	
<b>Aufwand Ergebnishaushalt</b>					
	keine zusätzlichen Veränderungen				
	<b>Summe Veränderungen</b>			<b>0</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
11112.2321000/ 11112.6811000	Zuweisung Land für Flüchtlingsunter- bringung	0	40.000	40.000	Zuweisung des Landes für den Umbau OG Rathaus
61200.3216310/ 61200.6926310	Kreditaufnahme KfW	0	55.000	55.000	Kreditaufnahme für Umbau OG Rathaus zu einer Flüchtlingswohnung
	<b>Summe Veränderungen</b>			<b>95.000</b>	
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
11112.0901000/ 11112.7851000	Umbau OG Rathaus	0	95.000	95.000	Umbau des OG Rathaus zur Flüchtlings- wohnung
	<b>Summe Veränderungen</b>			<b>95.000</b>	

Zu Finanzierung des Umbaus der Wohnung im Obergeschoss des Rathauses wird ein Kredit mit einer 0 %-Finanzierung und einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen.  
Die Veranschlagung der Mittel in Höhe von 75.000 € im Ergebnishaushalt unter PSK 11112.5221010 für Unterhaltungsmaßnahmen im Rathaus wird beibehalten.

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.459.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.449.600 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-990.200 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.211.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.930.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	363.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	748.400 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 199.500 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 10,77 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer 370 v.H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Lägerdorf, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

**Zu Pkt. 10: Steuerangelegenheiten (nicht öffentlich)**

**Zu Pkt. 11: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 7 „Kampgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps  
hier: Durchführungsvertrag (nichtöffentlich)**

**Zu Pkt. 12: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 7 „Kampgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps  
hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Allen Gemeindevertretern liegen die Stellungnahmen und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange vor. Die mit Drucks. Nr. 30/2015 vorgeschlagenen Abwägungsbeschlüsse werden zur Kenntnis genommen.

Den Gemeindevertretern werden geänderte Planzeichnungen zur Kenntnis gegeben, in denen jetzt die Zuwegungen an der östlichen Grenze zwischen dem künftigen Zufahrtbereich und der Versickerungsmulde sowie an der Ostgrenze im Bereich vor dem künftigen Lärmschutzwall eingezeichnet sind.

Nach kurzer Erläuterung der Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen durch Herrn Tiedemann wird folgender Beschluss gefasst:

1. Über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) vorgebrachten Stellungnahmen wird gemäß der vorliegenden Liste der Abwägungsvorschläge entschieden. Alle Abwägungen sind in den Entwurf des B-Planes und der Begründung einzuarbeiten.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Entwürfe des B-Planes, der Begründung und des Vorhaben- und Erschließungsplanes werden gebilligt. Alle Entwürfe einschl. des Durchführungsvertrages, über den gesondert beschlossen wird, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Stellen sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern.
4. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu Pkt. 13: Beauftragung eines Fachanwaltes zur Klärung juristischer Fragen in Bauleitverfahren**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen hat die Fraktionen gebeten, sich über die Beauftragung eines Fachanwaltes Gedanken zu machen. Mit Blick auf die zahlreichen Gemengelage und juristischen Fragen, die wiederholt in der Gegenüberstellung der Entwicklungsabsichten des in Lägerdorf/Rethwisch ansässigen Unternehmens und den gemeindlichen Entwicklungsplanungen auftreten, ist es nach Auffassung des Ausschusses unumgänglich, einen Anwalt hinzuzuziehen. Dieser sollte mit der Wahrnehmung aller gemeindlichen Interessen beauftragt werden. Hierbei ist auch zu den einzelnen Projekten zu prüfen, welche Erfolgsaussichten die Gemeinde im Einzelfall hat, Bauleitplanverfahren erfolgreich zu beenden. Nur derartige Informationen können eine Basis dafür bilden, über die Fortsetzung oder die Einstellung von Projekten zu entscheiden.

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Fachanwalt im o. g. Sinne zu beauftragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Rahmenvertrag abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Pkt. 14: Ausbau einer Wohnung im Rathaus**

Bürgermeister Sülau erläutert die Planungen zum Ausbau einer Wohnung im Obergeschoss des Rathauses.

Im Haushaltsjahr 2016 stehen jetzt 75.000 € für weitere Unterhaltungsmaßnahmen im Rathaus sowie 95.000 € für den Umbau der Wohnung zur Verfügung.

Herr Tiedemann erläutert, dass der Umbau so vorgenommen wird, dass dort eine Familie mit Kindern untergebracht werden kann. Er bittet darum, dass bei der Belegung der Wohnung mit einer Flüchtlingsfamilie die Gemeinde ein Mitspracherecht hat.

Frau Siebrandt bittet darum, den Arbeitskreis „Sanierung Rathaus“ auch in die Maßnahme „Ausbau der Wohnung im Obergeschoss“ einzubinden.

### **Zu Pkt. 15: Planfeststellungsbeschluss für die Herstellung eines Gewässers durch den Abbau von Kreide in der Kreidegrube „Heidestraße“ und „Schinkel“ in der Gemeinde Lägerdorf**

Herr Gülck betont, dass es bei dem heutigen Beschluss ausschließlich um die Verlagerung der Aussichtsplattform auf die gegenüberliegende Seite der Grube geht. Die Plattform soll jetzt bekanntlich in der Verlängerung der alten Heidestraße hergerichtet werden. Es soll heute nicht über die Kostenhöhe oder die Ausführungsart beschlossen werden.

Die Gemeindevertreter kritisieren erneut die schleppende Umsetzung sowie die mangelnde Beteiligung der Gemeinde an der Maßnahme. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass die ursprüngliche Maßnahme am Abraumwall einmal rd. 90.000 € kosten sollte. Die Gemeinde erwartet, dass dieser Betrag auch in der Heidestraße eingesetzt wird.

Die Gemeindevertreter fassen abschließend folgenden Beschluss:

Dem Antrag vom 13.10.2015 der Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulf GmbH im Auftrag der Firma Holcim AG zur Änderung des Planfeststellungsverfahrens für die Herstellung eines Gewässers durch den Abbau von Kreide in den Kreidegruben „Heidestraße“ und „Schinkel“ zur Verlagerung des Aussichtspunktes wird zugestimmt. Es wird jedoch besonders darauf

hingewiesen, dass es nicht, wie in den Antragsunterlagen dargestellt, der ausdrückliche Wunsch der Gemeinde Lägerdorf war, den Standort der Aussichtsplattform an das Ende der Heidestraße zu verlagern.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

#### **Zu Pkt. 16: Mitteilungen und Anfragen**

- Am 04.12.2015 fand die Seniorenweihnachtsfeier statt. Bürgermeister Sülau bedankt sich bei dem Organisationsteam für die tolle Ausarbeitung. Ebenso geht sein Dank an den Bauhof und den Schulhausmeister für die Unterstützung.
- In den Kindergärten sind alle Gruppen belegt. Es besteht wieder eine Warteliste mit 5 Kindern.
- Am 09.12.2015 findet ein Gespräch mit Fa. Holcim statt.
- Am 14.12.2015 findet in der Amtsverwaltung ein Informationsgespräch zur Breitbandversorgung durch den Zweckverband „Breitbandversorgung Steinburg“ in Lägerdorf statt.
- Der Sitzungsplan für das Jahr 2016 ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.
- Bürgermeister Sülau berichtet von einem Gespräch mit dem Schulrat. Danach könnte in Lägerdorf eine DaZ-Klasse eingerichtet werden, wenn ein Bedarf für etwa 20 Kinder aus Lägerdorf und Umgebung vorläge.
- Es werden erneut die Straßenbauarbeiten der Stadtwerke angesprochen und diverse Mängel, insbesondere im Hinblick auf der Verkehrssicherungspflicht.
- Herr Glück berichtet, dass in der kommenden Woche bei der geplanten Aussichtsplattform an der Heidestraße einige Bäume abgenommen werden sollen.
- Herr Droßard weist auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde in der Moorburg hin. Unter anderem müssen dort Schilder gerichtet werden.
- Herr Tiedemann berichtet, dass die Verkehrssituation in der Osterstraße durch parkende Fahrzeuge teilweise so schlecht ist, dass große Fahrzeuge dort nicht mehr durch kommen. Er bittet deshalb um Überprüfung, ob auf der rechten Seite aus Sicht der Breitenburger Straße ein Haltverbot eingerichtet werden kann.
- Am 11.12.2015, ab 9.00 Uhr findet in der Schule die Begehung der WC-Anlagen statt. Interessierte Gemeindevertreter können gern daran teilnehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde ein Spendenkonto für die Flüchtlinge besteht.
- Bürgermeister Sülau bedankt sich abschließend für die gute Zusammenarbeit auch in diesem Jahr. Seinen Dank richtet er auch an die Verwaltung für die gute Betreuung. Frau Gromke bedankt sich ihrerseits bei Bürgermeister Sülau und seinen Stellvertreter für ihren unermüdlichen Einsatz.

Gemeindevertretung Lägerdorf  
Vorschlag für Sitzungstermine 2016

Gemeindevertretung:

Dienstag d. 24.05.2016	17.30 Uhr
Dienstag d. 27.09.2016	17.30 Uhr
Dienstag d. 06.12.2016	17.30 Uhr

Bauausschuss:

Dienstag d. 05.04.2016	17.30 Uhr
Dienstag d. 30.08.2016	17.30 Uhr
Dienstag d. 18.10.2016	17.30 Uhr

Kultur, Sport und Soziales:

Dienstag d. 26.01.2016	17.30 Uhr
Dienstag d. 19.04.2016	17.30 Uhr
Dienstag d. 11.10.2016	17.30 Uhr
Dienstag d. 15.11.2016	17.30 Uhr

Finanzausschuss:

Dienstag d. 10.05.2016	17.30 Uhr
Dienstag d. 20.09.2016	17.30 Uhr
Dienstag d. 22.11.2016	17.30 Uhr

Ausschuss für Umweltfragen und Kleingartenwesen:

<del>Dienstag d. 26.04.2016</del>	<del>17.30 Uhr</del>
Dienstag d. 06.09.2016	17.30 Uhr (Baumschau)
Dienstag d. 01.11.2016	17.30 Uhr

Jahresrechnung:

Dienstag d. 07.06.2016

Mit freundlichen Grüßen  
Heiner